



Planlegende
 Geltungsbereich der Aufhebung als Übersichtsplan

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und Abs. 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401 „Auf den Fuchshöhlen“ beschlossen.

Bad Harzburg, den 23.09.2020

A b r a h m s
Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401 „Auf den Fuchshöhlen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren der Aufhebung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 16.12.2019

A b r a h m s
Bürgermeister



Planunterlage

Kartengrundlage: ALKIS
 Maßstab 1 : 1000
 Gemeinde: Bad Harzburg
 Gemarkung: Westerode
 Flur: 2



Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.12.2019 am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden und zur Äußerung über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Bad Harzburg, den 11.12.2019

A b r a h m s
Bürgermeister



Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.12.2019 bis einschl. 28.01.2020 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 29.01.2020

A b r a h m s
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 dem Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401 „Auf den Fuchshöhlen“ und der Begründung sowie dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen, haben vom 20.07.2020 bis 20.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 21.08.2020

A b r a h m s
Bürgermeister



Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.07.2020 am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 08.07.2020

A b r a h m s
Bürgermeister



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401 „Auf den Fuchshöhlen“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 22.09.2020 gemäß §10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 23.09.2020

A b r a h m s
Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 401 „Auf den Fuchshöhlen“ ist gemäß § 10 BauGB am 23.10.2020 in der öffentlichen Tageszeitung und auf der Internetseite der Stadt Bad Harzburg (www.stadt-bad-harzburg.de) bekannt gemacht worden. Die Aufhebung des Bebauungsplanes ist damit am 23.10.2020 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 23.10.2020

A b r a h m s
Bürgermeister



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften/Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Aufhebung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bzw. Mängel in der Abwägung beim Zustandekommen der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

A b r a h m s
Bürgermeister

Satzung der Stadt Bad Harzburg

Über die Aufhebung des Bebauungsplanes 401 „Auf den Fuchshöhlen“ und der 1. bis 3. Änderung

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung i.V.m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg am 22.09.2020 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 räumlicher Geltungsbereich

Der im beiliegenden Übersichtsplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, dargestellte Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes 401 „Auf den Fuchshöhlen“.

§ 2 Aufhebung

Der seit dem 10.12.1964 rechtskräftige Bebauungsplan 401 „Auf den Fuchshöhlen“ sowie die 1. bis 3. Änderung des Bebauungsplanes werden ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Harzburg, den 23.10.2020

A b r a h m s
Bürgermeister



Stadt Bad Harzburg
 Aufhebung
 Bebauungsplan Nr. 401
 einschl. 1. bis 3. Änderungen
"Auf den Fuchshöhlen"
 Maßstab 1 : 5000
 Stadt Bad Harzburg, Bauamt, August 2020